

Erläuterungen zu der Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2016 beschlossen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer erhöht werden.

Die Hebesätze betragen nun für die

Grundsteuer A =	332 v. H.
Grundsteuer B =	365 v. H.
Gewerbesteuer =	357 v. H.

Mit ihren bisherigen Hebesätzen von 220 v. H. für die Grundsteuern und 310 v. H. für die Gewerbesteuer lag die Gemeinde Neuhof deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen, sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene.

Ein wichtiger Grund für die Erhöhung war die Änderung des Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) ab 2016. Aufgrund einer Klage der Stadt Alsfeld war das Land Hessen nach einem Urteil des Staatsgerichtshofes Hessen gezwungen den KFA neu zu ordnen. Das Land hat dies also zum letztmöglichen Zeitpunkt realisiert. Dabei wurden vom Land die sogenannten „Nivellierungssätze“ für die Realsteuern deutlich angehoben, nämlich für kreisangehörige Gemeinden unserer Größenordnung genau auf die Sätze, die in Neuhof nun gelten. Das Land Hessen verweist zu Recht darauf, dass die meisten anderen Bundesländer auch derart hohe Nivellierungssätze hätten, teilweise sogar noch höhere.

Im KFA werden Jahr für Jahr Finanzen der verschiedenen staatlichen Ebenen ausgeglichen. Dabei wird auch die Steuerstärke der Gemeinden berücksichtigt. Je steuerstärker eine Kommune ist, umso niedrigere Zahlungen (Schlüsselzuweisungen) erhält sie vom Land und umso höhere Zahlungen (Kreis- und Schulumlage) muss sie an den Landkreis leisten.

Mit der Einführung der neuen Nivellierungssätze werden den Gemeinden Steuereinnahmen auf dieser Basis unterstellt. Wenn wir bei den bisherigen Steuersätzen verblieben wären, würden uns vom Land trotzdem Einnahmen in Höhe der neuen Nivellierungssätze unterstellt. Die Folge wäre, dass die Schlüsselzuweisungen des Landes erheblich sinken und die Umlagen an den Kreis steigen würden, ohne dass die Gemeinde dies durch höhere Steuereinnahmen ausgleichen könnte. Das wäre gerade in unserer Gemeinde nicht zu verkraften, da auch die Gewerbesteuererträge in 2016 stark zurückgehen und die Prognosen für die nächsten Jahre nicht rosig aussehen.

Für 2016 weist unser Haushaltsplan ein Defizit von 2.052.500 € aus. Heute ist nicht davon auszugehen, dass dieser wesentlich unterschritten wird. Auch für das Jahr 2017 wird nach dem Entwurf des Haushaltsplanes mit einem Fehlbetrag in Höhe von über 2 Mio. € gerechnet.

Wären die Steuersätze nicht erhöht worden, würden die Jahre 2018 – 2020 ebenfalls negative Ergebnisse ausweisen. Im Falle von mehrjährig negativen Ergebnishaushalten könnte eintreten, dass ein Haushalt von der Aufsichtsbehörde nur noch unter Auflagen genehmigt wird. Eine Auflage könnte sein, dass die Steuersätze noch höher festgesetzt werden müssten.

Die Gemeinde kann sich die vorerwähnten Fehlbeträge längerfristig nicht leisten. Die geschilderten finanziellen Rahmenbedingungen führen auch dazu, dass der Kreditbedarf ab dem Haushaltsjahr 2016 in die Höhe schnellte. Auch dies erfordert ein Gegensteuern.

Aus allen vorgenannten Gründen war die Anhebung der Realsteuerhebesätze unumgänglich.

Aber wir müssen gemeinsam auch nach Einsparungen suchen – in allen Bereichen und allen Ortschaften. Das ist nicht einfach, denn die von den Einsparungen Betroffenen sehen das erfahrungsgemäß fast immer ganz anders, als die, von denen Vorschläge für Einsparungen eingebracht werden.